

Hochschullehrinstitut der Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst

Die Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin haben folgende Kriterien für die Anerkennung zum „Hochschullehrinstitut der H:G“ festgelegt:

Qualifikation des Ansprechpartners am Hochschullehrinstitut

- Persönliche Eignung
- Abschluss eines humanmedizinischen Studiums oder Abschluss eines fachnahen Studiengangs (z.B. Life Sciences, Naturwissenschaften) sowie eine erfolgreiche absolvierte Heilpraktikerprüfung
- Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch eine Promotion
- Bereitschaft, sich an Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –förderung der Lehre zu beteiligen
- Bereitschaft zur Teilnahme an anderen qualitätsfördernden Maßnahmen
- Unentgeltliche Übernahme eines Vortrages pro Semester

Institutsstruktur

- Bereitstellung geeigneter Patienten- und Therapieräumlichkeiten
- Adäquate Ausstattung mit medizinischer Literatur
- Adäquate Ausstattung mindestens einer für die Ausbildung der Studierenden relevanten Institutsabteilung
- Inhaltliche Nähe des Lehrangebots des Instituts mit dem Lehrangebot der H:G
- Angebot von mindestens fünf Lehrgängen im Halbjahr

Auswahlverfahren

Interessierte Institute beantragen schriftlich die Anerkennung als Hochschul-lehrinstitut der H:G beim Dekanat der Fakultät Gesundheit der H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst. Eine Expertengruppe der Fachbereiche Komplementärmedizin und Sanitäts- und Rettungsmedizin der H:G prüft die formale und inhaltliche Eignung des Antragstellers anhand der eingereichten Unterlagen und eines Ortsbesuches zur Begutachtung der Institutsstruktur. Wird der Antragssteller von der Expertengruppe als geeignet befunden, so wird er eingeladen, einen Vortrag vor dem Fachbereich zu halten. Bewertet der Fachbereich den Vortrag positiv, wird dem Präsidium der Antrag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.